



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben – Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beobachtung der Landesvereinigung Bayern der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einzustellen und die Einstufung der VVN-BdA als linksextremistisch zurückzunehmen. Die VVN-BdA darf, beginnend ab dem Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, nicht mehr in den Verfassungsschutzberichten des Freistaates Bayern unter „Linksextremistische Parteien und Vereinigungen“ genannt werden.

Ferner wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gemeinnützigkeit der Bundesvereinigung der VVN-BdA erhalten bleibt und in Bayern dafür zu sorgen, dass die Gemeinnützigkeit der bayerischen Landesvereinigung der VVN-BdA wiederhergestellt wird.

Begründung:

Das Finanzamt des Landes Berlin hat der Bundesvereinigung der VVN-BdA sowie der Landesvereinigung Berlin am 04.11.2019 die Gemeinnützigkeit entzogen. Damit verbunden sind Steuernachforderungen in fünfstelliger Höhe, welche die Existenz der VVN-BdA bedrohen. In Zeiten zunehmender Bedrohungen durch rechtsextreme Terroranschläge und rechte Gewalt, ist die Entscheidung der Berliner Finanzbehörden ein politischer Skandal, der auch das internationale Ansehen Deutschlands schädigen könnte. Das Vorgehen gegen die VVN-BdA schwächt das dringend notwendige Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Begründet wird der Entzug der Gemeinnützigkeit mit der Einstufung der VVN-BdA als extremistische Organisation. Dabei bezieht sich die Berliner Finanzbehörde ausschließlich auf die Beobachtung der VVN-BdA durch den bayerischen Verfassungsschutz. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die VVN-BdA noch als „linksextreme“ bzw. „linksextrem beeinflusste“ Vereinigung geführt wird. Diese Einstufung hat dazu geführt, dass der VVN-BdA in Bayern schon vor zehn Jahren der Status der Gemeinnützigkeit aberkannt wurde.

Die Nennung der VVN-BdA in den Verfassungsschutzberichten in Bayern unter „Linksextremistische Parteien und Vereinigungen“ stellt nicht nur eine persönliche Diffamierung der älteren Mitglieder der Vereinigung dar, die noch unter dem Naziterror in den Konzentrationslagern gelitten haben, sie wird auch dem Engagement der Vereinigung für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft nicht gerecht. Es handelt sich hier um ein Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges, welches umgehend korrigiert werden muss.

Die VVN-BdA wurde 1947 von Überlebenden der Konzentrationslager und von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes gegründet. Sie ist die älteste überparteiliche Organisation von Antifaschistinnen und Antifaschisten in Deutschland. In der VVN-BdA haben sich Verfolgte des Nazi-Regimes, deren Angehörige und Nachkommen sowie Vertreter jüngerer Generationen zusammengeschlossen. Ziel der VVN-BdA ist es, die Interessen der Überlebenden des Naziterrors und deren Nachkommen zu vertreten, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten, dem Rechts-Extremismus entgegenzutreten und die Demokratie zu stärken. Eine Vielzahl von Mitgliedern der VVN-BdA sind auch in Bayern für dieses Engagement, unter anderem mit den höchsten Auszeichnungen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, ausgezeichnet worden.

Von Beginn an hat sich die VVN-BdA für die Erinnerung an die Verbrechen des Nazi-Regimes und für die Errichtung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten eingesetzt. Die VVN-BdA spielt mit ihren Zeitzeugen eine wichtige Rolle für die Etablierung einer würdigen Erinnerungskultur und für die schulische und außerschulische politische Bildungsarbeit im Hinblick auf den Nationalsozialismus. Nicht wenige Orte, die an den Naziterror erinnern, wurden nach der Befreiung, unter anderem durch das Engagement der VVN-BdA, erhalten und sind mittlerweile Gedenkstätten. Dieses wichtige gesellschaftspolitische Engagement darf nicht durch den Entzug der Gemeinnützigkeit gefährdet werden.